

Welche Perspektiven hat der Wald?

Trockenheit, Klimaerwärmung und Holzpreise im Keller: Auch in Hofheim sind die Aussichten für den Stadtwald getrübt. Sogar von einer Katastrophe ist die Rede.

Von Gerhard Schmidt

Hofheim – Wenn es um den Stadtwald von Hofheim geht, ziehen in vielen Kommunen, schwarze Wolken auf. Diesen Eindruck hatte man auch am Dienstag im Haus des Gastes bei der Waldausschusssitzung, in der Bürgermeister Wolfgang Borst (CSU), Forstoberdirektor Jürgen Hahn vom Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt (AELF) sowie Revierleiter Bernhard Streck den Stadträten Rede und Antwort standen.

Die Forstfachleute stellten die Jahresbetriebsnachweisung 2020 und den Jahresbetriebsplan 2021 vor, die nichts Gutes erwarten lassen. Bürgermeister Borst führt die negative Entwicklung hauptsächlich auf die Trockenheit und Klimaerwärmung zurück, was von Forstoberdirektor Hahn bestätigt wurde. Den Regen der jüngsten Zeit habe für den Wald „gleich Null“ gebracht. 2018 bis 2020 hätten die Wasserspeicher der

Bäume sich immer mehr entleert. Dies sei auch der Grund, dass man von der Fichte zum Laubmischwald wechselt.

Hahn erklärte weiter, dass die Preise für Nadelholz miserabel seien und die Holzindustrie „die Preise macht, wie sie will“. Der Bereich Haßberge sei besonders stark betroffen. Er zeigte sich aber auch zuversichtlich, denn: „Nach jedem Tal folgt wieder ein Aufstiege“, wie er sagte.

Das Zahlenwerk der Jahresbetriebsnachweisung 2020 und des Jahresbetriebsplans 2021 darzulegen, blieb Revierleiter Bernhard Streck vorbehalten, der das Gremium eingehend informierte. Er meinte, man würde einer Katastrophe entgegensteuern.

Die Fichte sei so gut wie im Stadtwald verschwunden. Es sei kaum noch eine normale Waldbewirtschaftung zu betreiben. Der geplanten Holzentnahme von 1895 Festmetern stehen 2020 durch den notwendigen Einschlag 6300 Festmeter auf 34,9 Hektar entgegen. Im Forstjahr 2020/21 rechnet man mit Einnahmen von 118 800 Euro. Nach Planung blieben dann im neuen Forstjahr 32 615 Euro übrig.

Das Gremium stimmte beiden Jahren zu. Bürgermeister Borst dankte abschließend beiden Forstleuten für die gute Zusammenarbeit, die sie mit Herzblut und Einsatz leisten würden.



Ein Blick in die Wipfel der heimischen Wälder, wie ihn hier NP-Leser Ulrich Kuhn aus Pfarrweisach eingefangen hat, erfreut das Auge – die Prognosen der Experten hingegen zeigen düstere Perspektiven, wie nun auch die Stadträte in Hofheim erfahren mussten. Foto: Ulrich Kuhn



Forstoberdirektor Jürgen Hahn (rechts) und Revierleiter Bernhard Streck dabei erläuterten im Sommer bei der Waldbegehung schon vor Ort den Stand des Hofheimer Stadtwaldes. Archivfoto: Schmidt

Täglich gut versorgt in Aidhausen

Der Freistaat Bayern hat Mehrgenerationenwerkstatt und Dorfladen in Aidhausen für den Wettbewerb „Gemeinsam stark sein“ nominiert. Die Online-Abstimmung läuft noch bis 1. November.

Aidhausen/München – 27 Projekte aus ganz Deutschland sind 2020 für den Wettbewerb „Gemeinsam stark sein“ der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) nominiert, darunter auch der Dorfladen mit Mehrgenerationenwerkstatt in Aidhausen.

Das Motto des diesjährigen Wettbewerbs ist „Täglich gut versorgt“. Qualifiziert haben sich ausschließlich Projekte aus ILE- oder LEADER-Regionen, die in beispielhafter und origineller Weise neue Ideen für eine bessere Versorgung mit Lebensmitteln und Dienstleistungen im Alltag umsetzen. Kriterien sind unter anderem die Förderung regionaler Wertschöpfungsketten, die Bereitstellung regionaler Dienstleistungen oder die Förderung von Gemeinschaft und Zusammenleben im Dorf. Die Abstimmung findet noch bis 1. November online statt unter <https://www.dvs-wettbewerb.de/abstimmung/> (Projekt „Dorfladen mit Mehrgenerationenwerkstatt“). Die Gemeinde-Allianz Hofheimer Land hoffe auf Unterstützung aus der Bevölkerung, schreibt Allianzmanager Philipp Lurz in einer Pressemitteilung.

Über den Dorfladen und die Mehrgenerationenwerkstatt in Aidhausen

Im Jahr 2011 wurde der Neubau in der Dorfmitte von Aidhausen eröffnet, in dessen Erdgeschoss sich der Dorfladen mit seinem Angebot an regionalen Produkten und Dienstleistungen befindet. Im Obergeschoss sorgt die Mehrgenerationenwerkstatt (MGW) für ein vielfältiges Angebot an Veranstaltungen für Jung und Alt. Gemeinsam bilden Dorfladen und MGW seit der Eröffnung den neuen sozialen Mittelpunkt der Gemeinde. Für diese beispielhafte Umsetzung erhielten Dorfladen und MGW Aidhausen im Jahr 2012 den Bayerischen Staatspreis. red

Aktivitäten in Hülle und Fülle

Der Verein „Musik und Kunst in Hafnpreppach“ setzt sich große Ziele: Trotz der Umstände ist einiges geplant.

Von Barbara Pittner

Hafnpreppach – Mit viel Schwung und Enthusiasmus wurde der Verein „Musik und Kunst in Hafnpreppach e.V.“ vor einem Jahr gegründet. Mit der Öffnung des Schlosses durch Konzerte im Schlosshof und der Orangerie wurde auch der Gedanke geboren, in dem kleinen Ort in den Haßbergen Kunst und Kultur für alle anzubieten: „Unser Verein möchte attraktive Programme anbieten, um Musik und Kunst in der Region für alle Bevölkerungsgruppen in spannender und abwechslungsreicher Form erlebbar zu machen“, erklärt Henrik Stein, der 1. Vorsitzende des Vereins und Eigentümer des Schlosses, die Ziele des Vereins. Mit einer Pandemie, die nahezu alle gesellschaftlichen Veranstaltungen und künstlerischen Aktivitäten für mehrere Wochen unmöglich machen würde, hatte damals niemand gerechnet.

Heute, ein Jahr später, zeigt sich der Verein trotz aller hinderlichen Umstände sehr aktiv. Am 11. August wurde die erste Mitgliederversammlung abgehalten – online und ohne direkten Kontakt. Wenige Tage später zog der Jazz-Frühshoppen mit den „Jazz Colors Bamberg“ rund 150 Besucherinnen und Besucher in den Schlosshof. „Dieser Frühshoppen war eine sehr gute Werbeveranstaltung für unseren Verein“, resümiert Stein. Die Zahl der Mitglieder wuchs

seitdem auf den aktuellen Stand von 25 Personen. „Schön wäre, wenn wir auch Unternehmen aus der Region für eine Mitgliedschaft gewinnen können“, ergänzt Henrik Stein diese Zahlen.

Für November stand eine Kultur- und Musikreise nach Berlin auf dem Programm des Vereins inklusive Führung durch die Staatsoper Unter den Linden und einem Opernbesuch. Doch die Corona-Pandemie hat diese Reise vereitelt. „Das Risiko ist einfach zu groß, dass sich jemand infiziert oder sogar die gesamte Reisegruppe danach in Quarantäne gehen muss“, gibt Henrik Stein zu bedenken. Doch der Vorstand des Vereins gibt sich nicht geschlagen. Für das kommende Jahr plant der Verein mehrtägige Musikreisen mit dem Besuch eines sinfonischen Konzertes in Berlin oder Hamburg.

Termine im Advent

Zuvor lädt der Verein Musik und Kunst Hafnpreppach zu zwei Veranstaltungen im Advent ein. Für den 6. Dezember ist ein Konzert mit dem Ensemble der Linden Strings Berlin in der Kapelle in Schloss Tambach geplant. Im Mittelpunkt dieses Konzerts steht das Streichquintett D 956 von Franz Schubert, das einzige Streichquintett dieses Komponisten in der Besetzung mit zwei Celli. Das Ensemble setzt sich aus Mitgliedern der Staatskapelle Berlin zusammen und hat sich erst 2018 zusammen gefunden. Parallel dazu zeigt die HIMS Academy, die ebenfalls ihren Sitz in Schloss Hafnpreppach hat, eine Ausstellung mit renommierten Künstlern im Westflügel des Schlosses Tambach. „Kunstaussstellung und Konzert sind ein wunderbares Kul-

turprogramm für den 2. Advent“, freut sich der Kunst- und Musikliebhaber Stein. Die Karten für das Konzert zum Preis von 70 Euro (ermäßigt 45 Euro) sind für Nicht-Mitglieder nur im Vorverkauf und personalisiert erhältlich. Ab sofort sind Bestellungen unter konzert@musikundkunst.org möglich. Für den Besuch der Ausstellung ist ebenfalls eine Voranmeldung notwendig.

Ein Mitgliederkochen und ein Picknick, Lesungen mit Autorinnen und Autoren sowie ein Artist in Residence-Programm – so sehen die Planungen des Vereins für das kommende Jahr aus. Auf Anregung aus dem Verein ist auch eine Veranstaltung speziell für Kinder und Jugendliche geplant. In deren Mittelpunkt stehen kammermusikalische Werke und deren Aufführung. „Schließlich zählen die Aus- und Weiterbildung von Musikinteressierten in Hinblick auf die Ausübung vorwiegend kammermusikalischer Aktivitäten und die Förderung der Jugendarbeit zu den Zielen unseres Vereins“, betont Henrik Stein. Der Vorstand des Vereins weiß, dass diese Planungen „auf wackeligen Beinen“ stehen. Dennoch werden sie nicht müde, Ideen zu entwickeln, um die Ziele des Vereins umzusetzen. Dazu zählt auch, junge Talente zu fördern oder Kinder- und Jugendchören ermäßigte Eintrittspreise zu den Konzerten in Schloss Hafnpreppach zu ermöglichen.

● Weitere Informationen zu den Zielen, den Veranstaltungen und einer Mitgliedschaft im Verein Musik und Kunst in Hafnpreppach e.V. unter www.musikundkunst.org.
● Dort gibt es auch weitere Informationen zu dem geplanten Konzert am 6. Dezember, 17 Uhr, in Schloss Tambach.

Faustschlag kostet 1000 Euro

Eine Auseinandersetzung auf dem Sander Weinfest eskalierte. Das Jugendgericht verurteilte nun einen 21-Jährigen zu einer Geldauflage.

Von Martin Schweiger

Haßfurt – Der Besuch des Sander Weinfests endete für einen 27-Jährigen Gast im vergangenen Jahr in der Notaufnahme des Haßfurter Krankenhauses. Als er am 14. Juli letzten Jahres nachts gegen 2 Uhr das Festgelände verließ, geriet er mit einem 20-Jährigen in Streit. Dabei soll der 20-Jährige laut Anklageschrift der Staatsanwaltschaft den 27-Jährigen mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben. Dabei brach das Nasenbein des Opfers, das mit einer Operation wieder gerichtet werden musste. Am Montag verurteilte das Jugendgericht den heute 21-Jährigen zu einer Geldauflage von 1000 Euro, zahlbar an den Kreisjugendring.

Auf der Anklagebank wies der Angeklagte die Schuld von sich und sah sich selbst in der Opferrolle. Er habe mit zwei Freunden auf ein Taxi gewartet, als eine Frau und zwei Männer an ihnen vorbeiliefen. Dabei habe die Frau ihn als „Scheiß Ausländer“ betitelt. Es sei zunächst zu einer verbalen Auseinandersetzung gekommen, bevor das Trio auf ihn losgegangen sei.

Die Frau habe eine Weinflasche auf ihn geworfen. Der 27-jährige Geschädigte habe ihn an den Füßen mit den Armen umklammert, während

der zweite Mann ihn in den Schwitzkasten nahm und ihn dreimal auf den Kopf schlug. Er habe selbst Wunden am Kopf erlitten, die er bei der Polizei dokumentieren ließ. Er selbst habe nicht zugeschlagen. Den Nasenbeinbruch muss sich der Geschädigte, der damals rund 1,8 Promille Alkohol im Blut hatte, wohl beim Sturz auf den Boden geholt haben. Er entschuldigte sich dennoch bei dem Opfer für die Verletzung, die er erlitten hatte.

Ganz anders schilderte der Geschädigte, der als Nebenkläger auftrat, den Vorfall. Seine Freundin habe damals gesagt: „Schau mal, der betet“, als sie den Angeklagten mit dem Kopf nach unten an der StraÙe sitzen

„Die waren voll wie die Haubitzen.“
Rechtsanwalt Willy Marquardt über die Belastungszeugen

sah. Daraufhin sei der Angeklagte aufgestanden, da er sich provoziert fühlte. Nach einem kurzen Dialog habe ihn der Angeklagte am Kragen gepackt und ins Gesicht geschlagen. Daraufhin sei er zusammengesackt und habe kurzzeitig das Bewusstsein verloren.

Da die Nase stark blutete, sei er in die Notaufnahme gefahren und später operiert worden. Zwei Wochen lang habe er Schmerzen gehabt, gab er zu Protokoll.

Ähnliche Aussagen machten auch die Freundin des Geschädigten und deren Bruder, die das Opfer damals begleiteten. Völlig gegensätzlich sagten jedoch die beiden damaligen Be-

gleiter des Angeklagten aus. Sie unterstützten die Version des Angeklagten, der strafrechtlich bislang eine weiÙe Weste hat.

Der Staatsanwalt war dennoch von dessen Schuld überzeugt. Das Opfer habe ohne Belastungseifer und widerspruchsfrei ausgesagt. Die Aussage des Angeklagten bezeichnete der Anklagevertreter als „Schutzbehauptung“, unter anderem weil er angab, die FüÙe nur vorsichtig bewegt zu haben, um sich zu befreien. Der Staatsanwalt forderte – ebenso wie der Anwalt der Nebenklage – eine Geldauflage in Höhe von 1500 Euro. Verteidiger Willy Marquardt forderte einen „glatten Freispruch“ für seinen Mandanten.

Er gab zu bedenken, dass die Belastungszeugen massiv alkoholisiert waren. „Die waren voll wie die Haubitzen“, meinte er. In diesem Zustand könne man sich durchaus bei einem Sturz die Nase brechen. „Ich könnte nicht mit 1,8 Promille durch die Gegend laufen“, sagte der Anwalt. Zudem habe keiner der Belastungszeugen einen Schlag gesehen. Das reiche nicht für eine Verurteilung, war sich Marquardt sicher.

Richter Martin Kober war dagegen von der Schuld des Angeklagten überzeugt. Die Verletzung des Opfers müsse durch einen Schlag geschehen sein, da das Verletzungsbild dazu passe, sagte Kober. Zudem habe sich ein Entlastungszeuge vor Gericht widersprochen. Der Vorsitzende entschied außerdem, dass der Verurteilte auch die Gerichtskosten und die Kosten der Nebenklage tragen muss. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.